

50 Pg. in 8KL
Stell.
Gew.3. 6. 3. 800-850
ausgem.
te ältereSchlacht.
Schlacht.
750-850
entwinkelte650-725
Raiben
d gering

von 3

750-850

ergleichsweise 600-700
n Renn-
tel Jahr 1700
1400-1600
1200-1350

angiam.

Bankhaus

Haus
Lichtenstein-Callenberg
26. 10.
79,50 •
90,75 •
64,80 •
57,40 •
67,90 •
56,85 •
77,28 •
86,125 •
89-
96-
98-20
109,75
99,75
388-
318-
445-
199,75
455-
232-
326-
210-
560-
187-
980-Brief
88,60
127,10
341,82
81,80
195,80
94,44
19,45
15,75
74,50
2,35Karte!
lauchau!
ittag 2 Uhr
amlungobert Bauer
berg), wozu die
geladen werden.
Leitbold,
reich.

chen
und
se,
r.
oller
-ester,
u. -MK. 250 an
Goth / Glau-
Brüderstr. 4.

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callenberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.
Bezugspreis: 4,75 Pf. monatlich frei ins Dase, durch die Post bei Abholung 14,25 Pf. versandfertig. Bezahlungen nehmen die Geschäftsstelle, Komische Volksbanken, Briefträger und andere Zeitungs-träger entgegen. — Einzelnummer 25 Pf.



Anzeigenpreis: Die lehrgesetzte Grundseite wird mit 75 Pf., für auswärtige Besteller mit 85 Pf. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigeteilte Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Pf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Herausgeber Kt. 7. Druckanstalt: "Tageblatt". Polihedonto Leipzig 36 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callenberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callenberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 252

Donnerstag, den 28. Oktober 1920

70. Jahrgang

Freitag, den 29. Oktober 1920.

Ausgabe der neuen Zettlerkarten Reihe 19.

Gegen Vorlegung der Brotbezugskarte. Nr. 1-500 norm. 8-9 Uhr, Nr. 501-1000 norm. 9-10 Uhr, Nr. 1001-1500 norm. 10-11 Uhr, 1501-2000 norm. 11-12 Uhr, Nr. 2001-2250 mittags 12-12½ Uhr im Lebensmittelamt. 2251-Ende nachm. 1/3-1/5 Uhr im Gemeindesaal. Kinder im 1. und 2. Lebensjahr erhalten außerdem noch eine R-Karte.

Stadt Lebensmittelamt.

Das Roben der Städte im früheren Callberger Quellgebiet in der Nähe der Nicolaer Straße soll in den nächsten Tagen freigegeben werden. Reflektanten wollen sich am Montag, den 1. November früh 9 Uhr im Quellgebiet einfinden, wo die unentgeltliche Verteilung erfolgt.

Lichtenstein-Callenberg, den 28. Oktober 1920.

Der Stadtrat.

Im Grundstück Kirchplatz Nr. 10 ist unter dem Bogen bestehende die Maul- und Klauenfeste festgestellt worden. Der Speerbezug erstreckt sich auf dieses Grundstück, das Beobachtungsgebiet auf die Grundstücke am Kirchplatz. Die hierüber bestehenden Vorrichtungen liegen in der Ratskonzession zur Einsicht aus und sind auf das Gewissenhafteste zu befolgen.

Stadtrat Lichtenstein-Callenberg

am 26. Oktober 1920.

Berboten

Ist das Halten oder Stehenlassen von Kraftwagen auf dem zwischen der Apotheke und dem Rödlitzbach gelegenen Teile der Hauptstraße. Halteplätze sind der untere Teil des Marktes zwischen der Transformatorenstation und dem Platzkern und der Platz an der Hartensteinstraße vor dem Bankhaus Baier & Heinze.

Zur Verhandlung werden mit Geldstrafe bis zu 60.- Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen belegt.

Stadtrat Lichtenstein-Callenberg, den 27. Okt. 1920.

Bereitung von Backware.

Auf Grund von § 8 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. Oktober 1920 (R. G. Bl. S. 1777) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck außer Krankengebäck müssen 85 Gewichtsstücke Weizen-, Roggen- oder Gerstenmehl und 15 Gewichtsstücke Streckungsmittel verwendet werden.

Den Kommunalverbänden bleibt nachgelassen das Kleingebäck von der Streckung freizulassen; es darf aber sodann im Kleingebäck nicht mehr Brotgetreidemehl enthalten sein als in der entsprechenden Menge Brot.

§ 2.

Als Streckungsmittel dürfen nur Maismehl, präpariertes, spezielles Hafermehl und Weizenmehl verwendet werden.

Die genannten Streckmittel werden den Bäckern von den Kommunalverbänden zugewiesen. Es ist den Bäckern streng verboten, andere als die zugewiesenen Streckungsmittel zu verwenden.

§ 3.

Auf die §§ 3 und 5 der Reichsverordnung vom 14. Oktober 1920 sowie auf die Strohsatzvorschriften in § 6 derselben Verordnung wird hiermit besonders hingewiesen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1920 in Kraft.

Dresden, den 26. Oktober 1920.

Wirtschaftsministerium.

Landeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

Wie die T. H. erfährt, ist die Reichsarbeitsgemeinschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke beim Reichsminister für die Kohlenverteilung vorstellig geworden, um zu erreichen, daß in Zukunft die Kohlenlieferungen an die Kraftwerke auf einem fällig regelmäßigen erfolge, und nicht immer erst dann, wenn

Die englischen Blätter stellen fest, daß es die Absicht Lloyd Georges ist, nicht nach Gent zu gehen, wo für ihn keine Bedeutung vorliege. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß Lloyd George an der Tagung der Volksbundversammlung teilnehmen werde.

Wie der "Berliner Morgenpost" aus Budapest berichtet wird, sind bei Lupani in Siebenbürgen zwei Jüge zusammengekommen. Bisher konnten fünfzig Tote und zweihundert Verwundete geborgen werden. Die Ursache der Katastrophen ist darauf zurückzuführen, daß anstatt regulärer ungarischer Eisenbahner, ungeschulte Arbeiter den Weichenwärterdienst verliefen.

Die Petersburger "Pravda" begrüßt in einem spaltenlangen "Der Sieg von Moskau" übertriebenen Artikel des Ergebnisses des Sowjetischen Parteitages, prophezeit Deutschland einen "roten revolutionären Winter" und den Sieg der deutschen proletarischen Revolution.

Der "Matin" berichtet aus London: Im Gefängnis von Cork befinden sich noch neun Sinnfeiner, die seit 75 Tagen hungern. Außer dem Bürgermeister von Cork ist gestern der bürgerstreitende Wurthn gestorben.

Auf dem Lyoner Bahnhof in Paris wurden vier Romanoffschlachten, in denen man 222 Millionen Rubel fand. Die Adressaten der Gewässer sind verhaftet worden.

Aus Moskau wird gemeldet: Der Sowjet hat den Befreiungsvertrag mit Polen in dem vorgelegten Wortlaut verworfen. Die Sitzung des Sowjets dauerte von Montag bis Dienstag früh.

Der Emir von Buchara ist mit etwa 500 Anhängern vor den Soldaten nach Afghanistan geflüchtet. In seinem Palast brach unzählig das Eindringen der Bolsheviken, die sich dort Lagernden Munition bemächtigten, eine Explosion aus, durch die eine große Anzahl Bolsheviken getötet wurde.

153. Sitzung der sächs. Volkskammer.

(S.) Dresden, 27. Oktober.

In der Mittwochs-Sitzung der Volkskammer wurde zunächst über die sozialdemokratische Anfrage beraten, ob die Regierung besondere Freistellungsbestimmungen für die Gemeindewahlen treffen wolle. Von Regierungsseite wurde erwidert, daß die Regierung in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht eingreifen wolle, daß man aber bei der Beratung der Gemeindereform hierüber Erörterungen ausstellen werde. Die Vermehrung der Landgendarmerie wurde von der Kammer genehmigt, ebenso die Erhöhung der Gebühren für Tierärzte und die Novordnung über die Erhebung der Schreibgebühren bei den staatlichen Behörden. Sodann standen noch die deutschnationalen und demokratischen Anträge über die Entschädigung der durch die Hölzbanden geschädigten Bewohner von Hallenstein usw. auf des Tagesordnung, wobei die vereinigten Sozialdemokraten, wie schon bei der Beratung, jede Entschädigung ablehnten. Die Hölzbanden haben übrigens die Reichsregierung verklagt und die Entscheidung des Gerichts muß abgewartet werden.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 28. Oktober, vormittags 10 Uhr.

Deutsches Reich

Wie wenig Sachsen von der Reichseinheitssteuer erhält.

(S.) Dresden. Das sächsische Finanzministerium gibt eine Verordnung über die Gewährung von Vorschüssen an die Gemeinden auf ihren Anteil an der Reichseinheitssteuer und über die vorläufige Verteilung der Reichseinheitssteuer zwischen dem Staat und den Gemeinden bekannt. In der Verordnung heißt es u. a.: "Die dem Staat zur Verteilung zwischen Staat und Gemeinden überwiegenden Einnahmen an Reichseinheitssteuer sind bisher so gering, daß den Gemeinden zunächst nur ganz unzureichende Beträge auf ihre Anteile an der Reichseinheitssteuer überwiesen werden können. Mit Rücksicht hierauf und auf die schwere finanzielle Notlage zahlreicher Gemeinden hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern beschlossen, bedürftigen Gemeinden aus Staatsmitteln Darlehen als Vorschüsse auf ihre Anteile an der Reichseinheitssteuer zu gewähren.

Eine Volkskammeranfrage.

Der sozialdemokratische Volkskammerabgeordnete Jellisch hat im Laufe des Mittwochmittags in der Volkskammer eine Anfrage an die Regierung angefündigt, wie sie sich zu den in den Enthüllungen der Chemnitzer "Volksstimme" angeführten konterrevolutionären Bestrebungen stelle. Der deutschnationalen Abgeordneten Beutler hat dabei versucht, eine sofortige Behandlung dieses Antrages noch in der Mittwochssitzung der Volkskammer zu erzielen, um gleich über die von der "Volksstimme" behaupteten Dinge Klarheit und Wahrheit herzustellen. Das ist ihm nicht gelungen. Auch

ist die Anfrage des Abgeordneten Jellisch nicht auf die Tagesordnung der Donnerstagssitzung der Volkskammer gelegt worden. Infolgedessen ist eine Behandlung dieser Angelegenheit in der Volkskammer nicht mehr möglich. Die sächsische Regierung hat veranlaßt, daß die Chemnitzer Angelegenheit untersucht wird von einem Ministerialbeamten und einem Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Wie die "Dresden Volkszeit" schreibt, hat der Minister des Innern die sofortige Entlassung der beiden Offiziere der Sicherheitspolizei, Hauptmann Conradi und Leutnant Scholle, verfügt. Das Ergebnis der Untersuchung wird durch die Presse bekannt gegeben werden.

Ein Verzicht Englands.

Berlin. Die großbritannische Regierung hat durch ihren Botschafter in Berlin dem Auswärtigen Amt am 16. Oktober eine Note zugehen lassen, nach welcher sie für den Fall einer vorläufigen Nichtfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil 8 des Friedensvertrages nicht abstimmt, von dem ihr nach Paragraph 18 der Anlage 2 zu diesem Teil des Vertrages zustehenden Recht zur Beschaffung des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen. Weiter wird mitgeteilt, daß dieser Verzicht sich auf in Großbritannien oder in britischer Gewalt befindliches deutsches Eigentum bezieht, ob dieses nun in Besitz gehabt oder in auf britischen Schiffen befindlichen Waren oder in nach Großbritannien zum Verkauf gehandelten Waren besteht.

Weitere Forderungen der Entente.

Nach einem Pariser Bericht der "Newspaper Tribune" werden die Verbündeten auf der nächsten Konferenz des Obersten Rates wahrscheinlich von Deutschland Sicherheiten aus Zoll-, Steuer- und Eisenbahneinkünften verlangen und gegebenenfalls die Beziehung weiteren deutschen Gebietes ins Auge fassen. Unter diesen Umständen werde Frankreich bestrebt sein, der Aufnahme Deutschlands in den Böllerband zu zustimmen.

Zur Frage der Sozialisierung.

Der gemeinsame Ausschuß des Reichswirtschafts- und Reichssozialrates beschloß die Einsetzung eines Unterausschusses von 7 Mitgliedern zur Herbeiführung einer Vertändigung in der Frage der Sozialisierung der Bergwerke. Von Seiten der Arbeitgeber wurden die Herren Stünnes, Sieverberg und Generaldirektor Wagner, von Seiten der Arbeitnehmer die Herren Wagner, Werner und Imbisch und der Vertreter der Abteilung 3, Dr. Berthold, bestimmt.

Die Sonderstellung Ostpreußens.

Auf Anregung des Reichspräsidenten fand gestern im Reichskanzlerhaus unter dem Vorjag des Reichskanzlers eine Besprechung über die wirtschaftlichen Fragen Ostpreußens statt. Der Reichskanzler erklärte im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit der preußischen Staatsregierung, daß die durch die geographische Trennung vom Reich geschaffene besondere Lage Ostpreußens vielfach eine besondere Behandlung und Unterstützung in wirtschaftlichen Fragen erfordere. Im Anschluß an diese grundjährige Frage wurde seitens der ostpreußischen Vertreter eine Reihe von Einzelwünschen zur Sprache gebracht. Soweit die Regierungsvorsteher in dieser informatorischen Besprechung bereits Stellung nehmen konnten, wurde die Erfüllung dieser Wünsche zugesagt, so insbesondere in der Frage einer größeren Selbständigkeit des ostpreußischen Kommissars für Ein- und Ausfuhr.

Neue Milliardenausgaben.

Das Reichsfinanzministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Reichstag übermittelt, in dem zur Befriedigung einmaliger außerordentlicher Ausgaben und Fortschreibung bereits genehmigter Maßnahmen 12 Milliarden gefordert werden, die im Wege des Kredits flüssig gemacht werden sollen. Außerdem werden noch 6 Milliarden Mark zur Ausführung des Friedensvertrages und 4,7 Milliarden Mark für das Defizit der Reichseisenbahnen, die gleichfalls auf dem Kreditwege beschafft werden sollen, gefordert.

Ausenthaltsbeschränkung für Deutsche im Rheinland.

Nach einer Verfügung des Kommandanten der Rheinarmee darf sich im französisch besetzten Gebiet wegen der Wohnungsnot mit den Lebensmittel Schwierigkeiten keine deutsche Person in einer Garnisonstadt, wo sie nicht ihren Hau-